

Antrag Nr. 1

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend Erlangen möge die Änderung der Geschäftsordnung in Artikel 1.1 und Artikel 1.2 wie folgt beschließen :

- 1.1 Das Delegiertentreffen (DT) besteht aus den VertreterInnen der einzelnen Gemeinden , **des Leitenden Kreises, der Kammer und den** und der übergemeindlichen Zusammenschlüsse evangelischer Jugend (im folgenden Zusammenschluss genannt).

Jede Gemeinde, **der LK, die Kammer** und jeder Zusammenschluss hat das Recht, zwei stimmberechtigte Ehrenamtliche (Delegierte), die mindestens 14 Jahre alt sind, in das DT zu entsenden.

Der Abschnitt ist sinngemäß der Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern Nr. 7 (1) entnommen und den Erlanger Verhältnissen angepasst. Die Delegierten haben die Pflicht, in ihren Gemeinden oder übergemeindlichen Zusammenschlüssen vom Konvent zu berichten.

- 1.2 Das DT wird vom Leitenden Kreis organisiert. ~~Die Mitglieder des Leitenden Kreises haben ebenfalls Sitz und Stimme im DT.~~

Der LK kann die in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben an andere Personen delegieren.

Begründung :

Die Evangelische Jugend ist basisdemokratisch aufgebaut. Es ist sehr wichtig das Jugendliche aktiv mitbestimmen können. In der Vollversammlung hat jede Gemeinde 2 Stimmen. Der Leitende Kreis besitzt als gewähltes Gremium aus der Vollversammlung 6 Stimmen. Dies ist nicht basisdemokratisch. Deshalb soll der Leitende Kreis genau wie jede Gemeinde auch 2 Stimmen im Delegiertentreffen haben. Des weiteren soll der Dekanatsjugendkammer 2 Stimmen eingeräumt werden.

Antragssteller :

Antonio Völkerling, Sebastian Vieth, Vanessa Neudecker, Lena Baierlacher, Melanie Rudolph, Malina Schwartz, Sebastian Lange

Abstimmung : 16 Ja Stimmen

Antrag Nr. 2

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend Erlangen möge folgende Ergänzung in der Präambel der Geschäftsordnung beschließen :

Der Dekanatsjugendkonvent ist die Vertretung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller Gruppierungen in der evangelischen Jugend und der übergemeindlichen Zusammenschlüsse evangelischer Jugend im Dekanat Erlangen. Er dient dem Erfahrungsaustausch, dem Miteinander und der Vertiefung des christlichen Glaubens innerhalb der verschiedenen Bereiche der evangelischen Jugendarbeit.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antragsteller:

Sandro Wermund, Sebastian Vieth

Abstimmung: 15 Ja Stimmen / 1 Enthaltung

Antrag Nr. 3

Die Vollversammlung der Evangelische Jugend Erlangen möge die Änderung der Geschäftsordnung in Artikel 1.9 wie folgt beschließen :

Der Artikel 1.9 wird aus der Geschäftsordnung gestrichen.

Begründung :

Die Evangelische Jugend setzt sich für Nachhaltigkeit ein. Es ist nicht sinnvoll das Protokoll und die Tagesordnung ausgedruckt zur Verfügung zu stellen in Zeiten der Digitalisierung. Deshalb möchte man anstreben alle Unterlagen für den Konvent bzw. für das Delegiertentreffen digital zur Verfügung zu stellen.

Antragssteller :

Antiono Völkerling, Sebastian Vieth, Vanessa Neudecker, Lena Baierlacher, Melanie Rudolph, Malina Schwartz, Sebastian Lange

Abstimmung: 14 Ja Stimmen / 2 Nein Stimmen

Antrag Nr. 4

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend Erlangen möge die Ergänzung des Kommentares in der Geschäftsordnung im Artikel 6.1 wie folgt beschließen :

Kommentare sind in der Form grün und kursiv.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antragssteller:

Antonio Völkerling, Sebastian Vieth

Abstimmung: 16 Ja Stimmen